



Leistungsverzeichnis 2008/2009 Lebensmittel

gültig ab 01. August 2008, V 08-02

Kontaktpersonen

Jochen Büttner
Laborleiter Mikrobiologie
Tel. +41 (0) 62 858 71 81
JochenBuettner@eurofins.com

Nadine Rudolph
Analytical Service Manager Chemie
Tel. +41 (0) 62 858 71 05
NadineRudolph@eurofins.com

Eurofins Scientific AG
Parkstrasse 10
CH-5012 Schönenwerd
Tel. +41 (0)62 858 71 00
Fax +41 (0)62 858 71 09
E-mail: info@eurofins.ch
Internet: www.eurofins.ch



S SCHWEIZERISCHER PRÜFSTELLENDIENST
T SERVICE SUISSE D'ESSAI
S SERVIZIO DI PROVA IN SVIZZERA
S SWISS TESTING SERVICE

Akkreditierungsnummer STS 063 (nach ISO 17025)



S SCHWEIZERISCHER INSPEKTIONSDIENST
I SERVICE SUISSE D'INSPECTION
S SERVIZIO SVIZZERO D'ISPEZIONE
S SWISS INSPECTION SERVICE

Akkreditierungsnummer SIS 020 (nach ISO 17020)

Nährstoffe Lebensmittel

EF Code	Nährstoffpakete mit Energiebewertung	CHF
PTT4S	ohne Nahrungsfasern Protein, Gesamtfett mit Säureaufschluss, Wasser, Mineralstoffe, Energiewerte und Kohlenhydrate berechnet	190
PTT4T	mit Nahrungsfasern Protein, Gesamtfett mit Säureaufschluss, Wasser, Mineralstoffe, Nahrungsfasern, Energiewerte und Kohlenhydrate berechnet	410
PTT98	„BIG 8“ Nähwerte mit Nahrungsfasern, Fettsäureverteilung, Gesamtzucker (Glucose, Fructose, Saccharose), Natrium (Na)	885
PTT40	„BIG 8“ mit Kochsalz Nähwerte mit Nahrungsfasern, Fettsäureverteilung, Gesamtzucker (Glucose, Fructose, Saccharose), Natrium (Na) , Chlorid (Kochsalz, NaCl)	940

EF Code	Einzeluntersuchungen	CHF
TT03V	Protein	45
TT03Y	Gesamtfett mit Säureaufschluss	80
TT03Z	Wasser	28
TT041	Trockensubstanz (TS)	28
TT040	Wassergehalt nach Karl Fischer	65
TT042	Mineralstoffe/ Aschegehalt	28
H0028	Nahrungsfasern (Ballaststoffe) gesamt ¹	230
H3259	Nahrungsfasern (Ballaststoffe) löslich ¹	230
H3260	Nahrungsfasern (Ballaststoffe) unlöslich ¹	230
PTT4Q	Nahrungsfasern (Ballaststoffe) gesamt, löslich und unlöslich ¹	380
PTT4R	Gesamtzucker (Glucose, Fructose, Saccharose)	180
TT04O	Glucose	90
TT04P	Fructose	90
TT04Q	Saccharose	90
TT04R	Laktose	90
TT04S	Maltose	90
TT04U	Stärke (enzymatisch)	160
H3200	Hydroxyprolin/ Bindegewebsprotein ¹	120
TT06N	Chlorid (Kochsalz)	55
TT0HX	Ethanol	80
TT0JE	Gesamtsäure	40

¹ die Analyse wird in einem unserer akkreditierten Partnerlabors durchgeführt.



S SCHWEIZERISCHER PRÜFSTELLENDIENST
S SERVICE SUISSE D'ESSAI
T SERVIZIO DI PROVA IN SVIZZERA
S SWISS TESTING SERVICE

Akkreditierungsnummer STS 063 (nach ISO 17025)



S SCHWEIZERISCHER INSPEKTIONSDIENST
S SERVICE SUISSE D'INSPECTION
S SERVIZIO SVIZZERO D'ISPEZIONE
S SWISS INSPECTION SERVICE

Akkreditierungsnummer SIS 020 (nach ISO 17020)

Chemische Einzeluntersuchungen

EF Code	Mengen- und Spurenelemente, Schwermetalle ¹	CHF
JJ0DU	Blei (Pb)	65
JJ0E1	Cadmium (Cd)	65
JJ0E9	Calcium (Ca)	65
JJ0E6	Chrom (Cr)	65
JJ0E4	Eisen (Fe)	65
JJ0E1	Kalium (K)	65
JJ0E5	Kupfer (Cu)	65
JJ0E0	Magnesium (Mg)	65
JJ0DZ	Mangan (Mn)	65
JJ0D6	Natrium (Na)	65
JJ0DV	Phosphor (P)	55
JJ0E3	Quecksilber (Hg)	100
JJ0DL	Selen (Se)	65
JJ0D8	Zink (Zn)	65
J1001	Zuschlag für Säureaufschluss (falls nötig)	60
	Weitere Elemente	je 65

EF Code	Aminosäuren, Eiweissbausteine ¹	CHF
DI004	Gesamtanalyse (saure Hydrolyse) Ala, Arg, Asp, Glu, Gly, His, Iso, Leu, Lys, Phe, Pro, Ser, Thr, Tyr, Val	350
DI005	Gesamtanalyse (oxidative Hydrolyse) Ala, Arg, Asp, Cys, Glu, Gly, His, Iso, Leu, Lys, Met, Phe, Pro, Ser, Thr, Val	350
PDJ01	Gesamtanalyse (saure Hydrolyse) + Cys, Met Ala, Arg, Asp, Glu, Gly, His, Iso, Leu, Lys, Phe, Pro, Ser, Thr, Tyr, Val, Cys, Met	400
PDJ02	Gesamtanalyse (saure Hydrolyse) + Cys, Met, Trp Ala, Arg, Asp, Glu, Gly, His, Iso, Leu, Lys, Phe, Pro, Ser, Thr, Tyr, Val, Cys, Met, Trp	450
DJ011	Cystin, Methionin	160
DJ012	Cystin, Methionin, Lysin	210
DJ013	Cystin, Methionin, Threonin	210
DJ014	Cystin, Methionin, Lysin, Threonin	260
DJ009	Tryptophan (Trp)	180
	Einzelne Aminosäuren	120
JJ504	Taurin (Tau)	200

EF Code	Fettsäuren und Fettkennzahlen	CHF
TT05Y	Fettsäureverteilung (gesättigt, einfach/ mehrfach ungesättigt), inkl. trans-FS	170
TT060	Peroxidzahl (POZ)	50
TT061	Säurezahl/ Säuregrad/ freie Fettsäureanteile (FFA)	40
H4002	Cholesterin ¹	250
J7012	Butterfett / Milchfett ¹	125
TT096	Zuschlag für Fettextraktion (falls nötig)	60



S SCHWEIZERISCHER PRÜFSTELLENDIENST
T SERVICE SUISSE D'ESSAI
S SERVIZIO DI PROVA IN SVIZZERA
S SWISS TESTING SERVICE

Akkreditierungsnummer STS 063 (nach ISO 17025)



S SCHWEIZERISCHER INSPEKTIONSDIENST
I SERVICE SUISSE D'INSPECTION
S SERVIZIO SVIZZERO D'ISPEZIONE
S SWISS INSPECTION SERVICE

Akkreditierungsnummer SIS 020 (nach ISO 17020)

EF Code	Vitamine ¹	CHF
A7272	Vitamin A (Retinol)	190
A7273	Vitamin B1	240
A7274	Vitamin B2	190
A7276	Vitamin B3 oder PP (Nicotinamid)	240
A7278	Vitamin B5 (Pantothensäure)	330
A7280	Vitamin B6 (Pyridoxinhydrochlorid)	240
A7284	Vitamin B8 oder H (Biotin)	240
A7286	Vitamin B9 (Folsäure)	260
A7288	Vitamin B12	300
A7290	Vitamin C (Ascorbinsäure)	180
A7252	Vitamin D (gesamt)	330
A7294	Vitamin D2	300
A7295	Vitamin D3	300
A7296	Vitamin E (Tocopherol)	190
A7268	Vitamin K1	240
A7253	Vitamin K3	190
A7270	Pro Vitamin A (β-Karotin)	240

EF Code	Konservierungsstoffe ¹	CHF
H3802	Benzoessäure & Sorbinsäure	180
H3813	Benzoessäure & Sorbinsäure + PHB	200
H3242	Schweflige Säure (SO ₂)	80
J5027	Natamycin	210

EF Code	Mykotoxine ¹	CHF
JJ006	Aflatoxin (B1, B2, G1 und G2)	190
J5003	Aflatoxin M1	190
A7192	Fumonisine (B1 und B2)	220
A7126	Ochratoxin A	180
A7193	Zearalenon (ZON)	200
J5012	Deoxynivalenol (DON)	250
J62B	Deoxynivalenol (DON) + Zearalenon (ZON)	250
PJJ02	Trichothecene Typ A & B (DAS, ZON, T2-Toxin, HT2-Toxin, Trichothecene Typ B)	300
JJ620	T2-Toxin, HT2-Toxin	150
A7165	Patulin	220

EF Code	Fremdstoffe, Pestizide	CHF
TT06C	Dithiocarbamate	180
TT06H	Pestizid-Screening (GC-ECD, GC-NPD, GC-MS)	480
	Einzelne Substanzgruppen oder Einzelsubstanzen	auf Anfrage
S2001	Bromid (in Lebensmitteln allgemein und Getreide)	175
TT07K	Bromid (in Salat und Gemüse)	85
TT06L	Nitrat (in Salat und Gemüse)	85

EF Code	Weichmacher, Migration ¹	CHF
SF132	ESBO	280
A0011	Phthalate	240
J8248	BADGE / BFDGE	270



S SCHWEIZERISCHER PRÜFSTELLENDIENST
T SERVICE SUISSE D'ESSAI
S SERVIZIO DI PROVA IN SVIZZERA
S SWISS TESTING SERVICE

Akkreditierungsnummer STS 063 (nach ISO 17025)



S SCHWEIZERISCHER INSPEKTIONSDIENST
I SERVICE SUISSE D'INSPECTION
S SERVIZIO SVIZZERO D'ISPEZIONE
S SWISS INSPECTION SERVICE

Akkreditierungsnummer SIS 020 (nach ISO 17020)

EF Code	Allergene ¹	CHF
	Immunologische Proteintests für Erdnuss, Haselnuss, Kasein, β -Laktoglobulin, Sesam(-Protein), Soja	je 280
	PCR-DNA-Tests inkl. Probenvorbereitung und DNA-Extraktion für Weizen, Erdnuss, Haselnuss, Soja, Sellerie u. Brassica (Senf, Raps), Baumnuss	je 210
H0015	Gluten	190
JJBOD	Weichweizen	200

EF Code	Tierarzneimittel ¹	CHF
J5030	Nitrofurant-Metaboliten (AOZ, AMOZ, AHD, SEM)	450
JJ03C	Chloramphenicol	190
J5026	Malachitgrün	230
J5002	Sulfonamide	240
J5015	Tetracycline	240
JJV1E	Fluorchinolone	240

EF Code	GVO-Screening	CHF
PGSA1	GVO-Screening Lebensmittel (35S Promoter) ¹	180
PGSA2	GVO-Screening Lebensmittel (35S Promoter und NOS-Terminator) ¹	240
TT0GJ	GVO - falls Screening positiv \rightarrow GVO-Quantifizierung ¹	190

EF Code	Farbstoffe ¹	CHF
A7075	Synthetische Farbstoffe qualitativ	180
H3813	Synthetische Farbstoffe quantitativ	220
H3242	Sudanfarbstoffe (Sudan I-IV, Sudan Orange G, Sudan Rot 7B, Sudan Rot B, Sudanrot G)	200
	Weitere Azofarbstoffe	auf Anfrage

Wegen gesteigerter Nachfrage am Schweizer Markt und weitreichender technischer Optimierungen in unserem Speziallabor konnten wir für die Analytik von Dioxinen und Dioxin-ähnlichen PCBs in Nahrungsmitteln bzw. Futtermitteln nochmals **massiv die Preise senken**.

EF Code	Dioxine und Dioxinartige PCB	PREISREDUKTION !	CHF
A7158	Dioxine / Furane (PCDD 17) ¹	bisher CHF 850.-	525
PAG35	Dioxine / Furane und dioxin ähnliche PCB (PCDD 17 & 12 WHO) ¹	bisher CHF 1000.-	695

Weitere Dioxin-Pakete auf Anfrage



S SCHWEIZERISCHER PRÜFSTELLENDIENST
T SERVICE SUISSE D'ESSAI
S SERVIZIO DI PROVA IN SVIZZERA
S SWISS TESTING SERVICE

Akkreditierungsnummer STS 063 (nach ISO 17025)



S SCHWEIZERISCHER INSPEKTIONSDIENST
I SERVICE SUISSE D'INSPECTION
S SERVIZIO SVIZZERO D'ISPEZIONE
S SWISS INSPECTION SERVICE

Akkreditierungsnummer SIS 020 (nach ISO 17020)

EF Code	Verschiedenes	CHF
H3800	Coffein ¹	130
PHCT	Coffein + Theobromin ¹	150
JJ01L	Furan ¹	190
JJ62M	Acrylamid ¹	280
DJ089	Glutamat ¹	100
JJ011	Süsstoffe (Acesulfam-K, Aspartam, Saccharin) ¹	230
TT06M	Dichte	25
TT05K	pH-Wert	20
TT01I	Brechungsindex / Brix	40

Mikrobiologische Einzeluntersuchungen	CHF
Aerobe mesophile Keime (GKZ)	30
Aerobe mesophile Fremdkeime	35
Aerobe Sporenbildner	40
Anaerobe mesophile Keime	35
Anaerobe Sporenbildner	40
Bacillus cereus	40
Campylobacter, thermotolerante	75
Clostridium perfringens	40
Clostridien, sulfitreduzierend	40
Coliforme Keime	35
Enterobakteriaceen	35
Enterokokken	40
Escherichia coli	40
Hefen und Schimmelpilze	30
Koagulasepositive Staphylokokken	38
Milchsäurebakterien	40
Legionellen	100
Listeria monocytogenes	60
Osmotolerante Hefen MPN	60
Pseudomonas aeruginosa	40
Salmonella spp.	50

Mikrobiologische Paketlösungen gemäss HyV	CHF
5-fach Salmonella spp. (5 x 25 g) – gleichzeitig, gleiches Produkt,	75
5-fach Listeria monocytogenes qualitativ (5 x 25 g) – gleichzeitig, gleiches Produkt	90
5-fach Enterobacteriaceae (5 x quantitativ) – gleichzeitig, gleiches Produkt	119
5-fach koag. pos. Staphylokokken (5 x quantitativ) – gleichzeitig, gleiches Produkt	129
5-fach Escherichia coli (5 x quantitativ) – gleichzeitig, gleiches Produkt	139

Individuelle Paketlösungen für bestimmte Produkte stellen wir gerne auf Anfrage für Sie zusammen.

Gerne beraten wir Sie auch bei der Erstellung HyV-konformer Probenzugspläne.



S SCHWEIZERISCHER PRÜFSTELLENDIENST
T SERVICE SUISSE D'ESSAI
S SERVIZIO DI PROVA IN SVIZZERA
S SWISS TESTING SERVICE

Akkreditierungsnummer STS 063 (nach ISO 17025)



S SCHWEIZERISCHER INSPEKTIONSDIENST
I SERVICE SUISSE D'INSPECTION
S SERVIZIO SVIZZERO D'ISPEZIONE
S SWISS INSPECTION SERVICE

Akkreditierungsnummer SIS 020 (nach ISO 17020)

EF Code	Deklarationsprüfungen – Konformität CH Lebensmittelrecht	CHF
TT0FN	Deklarationsprüfung erste Formel/Etikett	auf Anfrage
TT0IV	Deklarationsprüfung ab zweiter ähnlicher Formel	auf Anfrage
TT0K1	Deklarationsprüfung Nachprüfung / jede nochmalige Vorlage	auf Anfrage

EF Code	Deklarations-Übersetzungen von Deutsch nach FR/ IT	CHF
TT0KB	Übersetzungen – Etiketten - eine Sprache (Erstes Etikett)	auf Anfrage
TT0KC	Übersetzungen – Etiketten - eine Sprache (Zweitetikett, ähnlich)	auf Anfrage
TT0KD	Übersetzungen – Etiketten - zwei Sprachen (Erstes Etikett)	auf Anfrage
TT0KE	Übersetzungen – Etiketten - zwei Sprachen (Zweitetikett, ähnlich)	auf Anfrage

Allgemeine Preisansätze

CHF

Stundenansatz für Probenerhebung / Gästereklamation / Anfahrtspauschale	160
Stundenansatz Gutachten / wissenschaftliche Experte	225
Express (chem. Prüfungsergebnisse in 5 Arbeitstage ab Probeneingang, Wochenendzuschlag Mikrobiologie)	+ 50 %

Wichtig: Die Preise für Lebensmitteluntersuchungen beziehen sich auf Methoden für Matrices beschrieben im Schweizerischen Lebensmittelbuch (SLMB) – www.bag.admin.ch
Eine Implementierung für weitere Matrices wird nach Absprache in Rechnung gestellt.

Der Mindestfakturbetrag für eine Untersuchung beträgt CHF 80.-

Alle Angaben sind exkl. Mehrwertsteuer und gelten bis auf Widerruf. Im übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Eurofins Scientific AG, Schweiz.



S SCHWEIZERISCHER PRÜFSTELLENDIENST
T SERVICE SUISSE D'ESSAI
S SERVIZIO DI PROVA IN SVIZZERA
S SWISS TESTING SERVICE

Akkreditierungsnummer STS 063 (nach ISO 17025)



S SCHWEIZERISCHER INSPEKTIONSDIENST
I SERVICE SUISSE D'INSPECTION
S SERVIZIO SVIZZERO D'ISPEZIONE
S SWISS INSPECTION SERVICE

Akkreditierungsnummer SIS 020 (nach ISO 17020)

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand Januar 2008

1 Allgemeines, Bestellung, Auftrag

1-1 Falls nicht anders schriftlich vereinbart, erfolgen alle unsere Lieferungen und Leistungen aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die stets Vertragsbestandteil werden. Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen unserer Kunden werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn wir deren Einbezug vor oder bei Vertragsabschluss ausdrücklich schriftlich anerkennen Gegenbestätigungen unserer Kunden mit abweichenden Bedingungen wird bereits jetzt ausdrücklich widersprochen.

1-2 Alle Absprachen, die für Eurofins Scientific AG von unseren Beauftragten, Vertretern und Mitarbeitern getroffen werden, sind für Eurofins Scientific AG erst dann verbindlich, wenn sie von unserer Firma schriftlich bestätigt und diese Bestätigung von einem Unterschriftsberechtigten unterzeichnet wurde. Bei uns eingehende Aufträge werden erst mit der Übersendung der Auftragsbestätigung angenommen. Unsere Aussendienstmitarbeiter sind nicht zum Vertragsabschluss berechtigt. Abänderungen und Ergänzungen der getroffenen Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

1-3 Telefonisch an Eurofins Scientific AG erteilte Aufträge werden nur angenommen, wenn sie vom Kunden per Fax oder per Post bestätigt werden.

1-4 Unbeschadet der Absätze 1-2 und 1-3 ist Eurofins Scientific AG berechtigt, alle vom Kunden angelieferten Proben als Auftrag zu behandeln. Es gelten dafür die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Eurofins Scientific AG. Der Nachweis einer hinsichtlich Preis und Umfang der durchgeführten Analysen von der telefonischen Auftragserteilung abweichenden Rechnungsstellung obliegt beim Kunden.

1-5 Werden zusätzliche Aufträge erteilt, müssen die Bedingungen für die Ausführung dieser Aufträge (Preise, Fristen usw.) neu verhandelt werden. Bedingungen, die für die ursprüngliche Bestellung vereinbart wurden, können nicht automatisch auf zusätzliche Aufträge übertragen werden.

2 Preise und Lieferfristen, Übermittlungsform der Analysen

2-1 Sämtliche Preise verstehen sich ohne Steuern und werden aufgrund der bei Erstellung des Angebots gültigen Preisliste ermittelt. Alle anfallenden Steuern gehen zu Lasten des Kunden.

2-2 Um die Einhaltung von Liefer- und Analyseterminen sind wir bemüht. Lieferfristen beginnen mit dem Zugang aller für die Ausführung des Auftrags erforderlichen Daten bei uns, frühestens jedoch mit der Absendung der Auftragsbestätigung. Von uns nicht zu vertretende Umstände oder Ereignisse, welche die fristgerechte Leistung unmöglich machen oder unzumutbar erschweren, z.B. Verkehrs- oder Betriebsstörungen, Rohstoff- oder Energiemangel, rechtmässiger Streik oder Aussperrung verlängern die Lieferfrist angemessen. Ist uns eine Vertragserfüllung innerhalb der verlängerten Lieferfrist nicht bzw. nur mit unzumutbaren Leistungsschwierigkeiten möglich, so sind wir berechtigt, vom Vertrag zurück zu treten. Schadenersatzansprüche des Kunden sind in diesem Falle ausgeschlossen, es sei denn, es liegt vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten unsererseits vor.

Setzt uns der Kunde im Falle des Verzugs eine angemessene Nachfrist mit Ablehnungsandrohung, so ist er nach Fristablauf berechtigt, vom Vertrag zurück zu treten. Schadenersatzansprüche stehen dem Kunden nur zu, wenn der Verzug auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurück zu führen ist.

2-3 Ergebnisse können per Post, Fax oder Email zugestellt werden. Bei Emailversand übernimmt Eurofins Scientific AG keinerlei Haftung oder Verantwortung bezüglich Vertraulichkeit oder Inhalt.

3 Zahlung, Zahlungsverzug, Zurückhaltung, Aufrechnung, Auftragswert

3-1 Rechnungen sind ohne Abzüge und innerhalb einer Frist von 30 Tagen zahlbar.

3-2 Gegenüber unserem Zahlungsanspruch ist die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes oder die Aufrechnung nur mit unbestrittenen oder titulierten Forderungen und Ansprüchen möglich

3-3 Schecks werden akzeptiert, jedoch werden die effektiv anfallenden Transaktionsgebühren berechnet.

3-4 Gerät der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, so werden alle weiteren Forderungen, auch soweit sie noch nicht fällig sind, sofort fällig gestellt. Darüber hinaus wird der Kunde hinsichtlich noch nicht ausgeführter Aufträge vorleistungspflichtig. Gleiches gilt, wenn sich nach Vertragsabschluss die wirtschaftliche Situation unseres Kunden wesentlich verschlechtert.

3-5 Im Verzugsfalle berechnen wir Zinsen in Höhe von 4 % über dem jeweiligen Diskontsatz der UBS AG, mindestens aber 8 %. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten. Der Kunde ist berechtigt, uns gegebenenfalls einen niedrigeren Schaden nachzuweisen.

3-6 Unabhängig von Umfang und Art der in Auftrag gegebenen Arbeiten wird pro Rechnung eine Mindestsumme von CHF 80 fakturiert.

4 Zahlung, Zahlungsverzug, Zurückhaltung, Aufrechnung, Auftragswert

Wir behalten das Eigentum an unseren Produkten, Geräten, EDV-Programmen, Leistungen, Analyseberichten und -ergebnissen bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher uns gegen den Kunden zustehenden Zahlungsansprüche aus Lieferungen und Analysen.

5 Eigentum und Nutzung von Analyseergebnissen

Analyseergebnisse sind Eigentum des Kunden. Eine nur auszugsweise Veröffentlichung des Analysenberichtes durch den Kunden ist jedoch nicht gestattet. Eurofins Scientific AG behält sich jedoch das Recht vor, diese Ergebnisse streng vertraulich und anonym für wissenschaftliche Zwecke zu nutzen.

6 Garantie und Haftung

6-1 Die Analysen werden mit den von Eurofins Scientific AG verwendeten Techniken unter bestmöglichen Bedingungen durchgeführt. Die Bewertungen basieren auf den Analyseergebnissen und auf den vom Kunden erteilten Auskünften. Bewertungen und Schlussfolgerungen beziehen sich auf den Vergleich mit Angaben aus wissenschaftlich anerkannten Arbeiten und Veröffentlichungen, eigene Kenntnisse und Datenmaterial sowie auf entsprechende Normen und gesetzliche Vorschriften.

6-2 Jeder Analysenbericht bezieht sich ausdrücklich lediglich auf die Probe, die Eurofins Scientific AG erhalten hat und deren Referenzen im Bericht und auf der per Fax ergehenden Empfangsbestätigung für die Probe erscheinen.

6-3 Eurofins Scientific AG ist nur dann dafür verantwortlich, dass die Probe repräsentativ ist, wenn ihr der ausdrückliche Auftrag zur Probenziehung erteilt wurde und dieser Auftrag angenommen wurde.

6-4 Für EDV-Programme und Geräte ist Eurofins Scientific AG lediglich im Sinne der geltenden Gesetze haftbar. Der Kunde hat sicherzustellen, dass seine Software und seine Geräte korrekt arbeiten und für seine Anwendungen und Nutzungsbedingungen geeignet sind.

6-5 Eurofins Scientific AG ist nach Erhalt einer Probe nur für deren Verlust oder Zerstörung haftbar, sofern vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt wurde.

7 Zustand der Proben und Haftung des Kunden

Der Kunde versichert Eurofins Scientific AG, dass sich alle zugeschickten Proben und Muster in einem stabilen Zustand befinden und von ihnen keinerlei Gefahr ausgeht. Der Kunde ist für alle Schäden, Verletzungen oder Krankheitsfälle haftbar, die Eurofins Scientific AG oder einem unserer Mitarbeiter aufgrund seiner Probe entstehen. Dies gilt auch, wenn der Kunde nachdrücklich auf ein mögliches Risiko im Zusammenhang mit der Probe hingewiesen hat.

8 Haftungsbegrenzung

8-1 Eurofins Scientific AG haftet in jedem Fall nur maximal bis zur Höhe des vom Kunden für die Analyse der betreffenden Probe bezahlten Preises, soweit kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

8-2 Eurofins Scientific AG haftet nicht für mittelbare materielle oder immaterielle Schäden, die dem Kunden oder einem Dritten direkt oder indirekt aus unserer Tätigkeit entstehen (z.B. Prestigeverlust, Umsatzrückgang, Annullierung von Kulanregelungen usw.), soweit unsererseits kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

8-3 In allen anderen als den unter 8-1 und 8-2 genannten Fällen, gleich aus welchem Rechtsgrund, haftet Eurofins Scientific AG höchstens bis zum Zehnfachen des vom Kunden für die Analyse bezahlten Preises.

9 Wiederholung von Analysen

Beauftragt der Kunde Eurofins Scientific AG, eine bereits durchgeführte Analyse noch einmal zu wiederholen, wird dies gesondert in Rechnung gestellt. Dies geschieht jedoch nicht, wenn ihr Ergebnis von dem der ersten Analyse abweicht. Die Wiederholung der Analyse ist nur möglich, wenn Eurofins Scientific AG genügend Probenmaterial zur Verfügung steht.

10 Aufbewahrung der Proben, Vernichtung

Für Nachuntersuchungen werden Proben allgemein für 3 Monate, verderbliche Proben für 1 Woche nach Berichtserstellung aufbewahrt und dann vernichtet. Sie werden nur dann nicht vernichtet, wenn der Kunde dies ausdrücklich und schriftlich gewünscht hat. In diesem Falle unterliegen Aufbewahrungskosten und -bedingungen einer gesonderten Absprache.

11 Aufbewahrung der Aufzeichnungen

Buchhaltungsunterlagen, Rohdaten und Untersuchungsberichte für Pharmaprodukte unter GMP werden für 10, Lebensmittel-, Futter- und Umweltdaten für 5 Jahre archiviert.

12 Meldepflicht

Laut Epidemie-Gesetz ist das Eurofins Scientific AG verpflichtet, positive Salmonellenbefunde dem Bundesamt für Gesundheit zu melden.

13 Verschiedenes

Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer der vorstehenden Bestimmungen berührt die Gültigkeit der übrigen nicht. Anstelle der unwirksamen Bedingungen sollen solche Regelungen treten, die dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages unter angemessener Wahrung der beiderseitigen Interessen am nächsten kommen.

14 Geltendes Recht und Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis, seinem Zustandekommen und seiner Abwicklung ist unser Firmensitz. Massgebend ist das Schweizer Recht.



S SCHWEIZERISCHER PRÜFSTELLENDIENST
S SERVICE SUISSE D'ESSAI
T SERVIZIO DI PROVA IN SVIZZERA
S SWISS TESTING SERVICE

Akkreditierungsnummer STS 063 (nach ISO 17025)



S SCHWEIZERISCHER INSPEKTIONSDIENST
S SERVICE SUISSE D'INSPECTION
I SERVIZIO SVIZZERO D'ISPEZIONE
S SWISS INSPECTION SERVICE

Akkreditierungsnummer SIS 020 (nach ISO 17020)